

## Verhaltensregeln für die Mitarbeiter der Fa. Schmidt Heizung-Sanitär GmbH während der Corona-Pandemie

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Schutz Eurer Gesundheit ist uns nicht nur während der Coronapandemie eine Pflicht. Aber genau für diese Zeit möchten wir Euch nachstehende Verhaltensregeln an die Hand geben.

**Diese sind nicht nur von Euch einzuhalten sondern auch von anderen Beteiligten einzufordern!**

Denn es liegt an jedem Einzelnen, auf seinen Schutz und damit auch auf den Schutz anderer zu achten!

1. Einhaltung der vorläufigen Ausgangsbeschränkung gem. Regierungserklärung auch und vor allem in der Freizeit  
(Keinen Kontakt zu Personen außerhalb der Familie/Firma)
2. Einhaltung der coronaspezifischen Sicherheitsvorschriften (Handhygiene, Abstand zu anderen mind. 1,5 – 2 Meter, in die Armbeuge niesen/husten, etc. sofortige Meldepflicht von Corona-Verdachtsfällen im näheren Umfeld (Familie) oder von eigenen coronaspezifischen Krankheitssymptomen telefonisch an das Büro)
3. Hin- und Rückfahrt direkt auf die Baustelle (Arbeitgeberbescheinigung mitführen)
4. Koordination der Einsatzorte und Vergabe der Aufgaben ausschließlich über das Büro
5. Wir arbeiten nur noch mit unseren Kollegen zusammen
6. Keinen direkten Kontakt zu anderen Firmen/Mitarbeitern/Personen
7. Max. 2 Mitarbeiter je KFZ
8. Max. 2 Mitarbeiter je Raum/Stockwerk (keine Fremdfirmen im selben Raum/Stockwerk!)
9. Einhaltung eines Abstands zu anderen mind. 1,5 – 2 Meter
10. Bei Gefährdung der Einhaltung dieser Regeln durch andere Personen (Fremdfirmen, Fremdmitarbeiter, Bauleiter und/oder Bauherren ist die Baustelle zu verlassen und sofortige telefonische Rücksprache mit dem Büro zu halten.

Türkenfeld, 24.03.2020

